



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Planstellenzuweisungen an Schulen (2. Anfrage)

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der 53. Sitzung des Bildungsausschusses (5. Juni 2008) erklärte der Staatssekretär des Bildungsministeriums laut Ausschussprotokoll (S. 19): „Im Planstellenzuweisungsverfahren im Frühjahr habe man Stellen auf der Grundlage vorläufiger Annahmen über zu genehmigende neue Regional- und Gemeinschaftsschulen und Schülerzahlen zuweisen müssen. Daher sei es erforderlich geworden, nach Abschluss der Genehmigungsverfahren und nach Klärung der Verteilung der Schülerströme in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Nachsteuerung vorzunehmen“.

Nachfolgend wird daher im Hinblick auf die gegenüber der Antwort auf meine Kleine Anfrage 16/1907 vom 7. März 2008 geänderten Planstellenzuweisungen um Auskunft über die nunmehr endgültig für das neue Schuljahr (2008/09) vorgenommene Verteilung der Lehrerstellen gebeten.

1. a) Wie viele Vollzeitlehrerstellen stehen in den einzelnen Schularten des Landes jeweils seit Schuljahresbeginn 2008/09 für den Unterricht zur Verfügung?

b) Welche Veränderungen (erhöhte oder verringerte Zuweisungen) ergeben sich daraus im Vergleich zu den Angaben in der Tabelle zur Antwort auf die 1. Frage meiner Kleinen Anfrage (Drucksache 16/1907) in den einzelnen Schularten?

Antwort zu 1a):

Schulart	08.02. 2008	01.08.2008	Differenz
Grund- und Hauptschulen	5.893	5.919,50	26,50
Förderzentren	2.066	2.097,50	31,50
Realschulen	1.848	1.882,00	34,00
Regionalschulen ¹⁾	834	834,00	
Gymnasien ²⁾	4.592	4.592,00	
Gesamtschulen ²⁾	1.293	1.293,00	
Gemeinschaftsschulen ¹⁾	1.791	1.812,25	21,25
Berufsbildende Schulen	3.504	3.504,00	
Gesamt	21.821	21.934,25	113,25

¹⁾ einschl. aufwachsender und auslaufender Bildungsgänge

²⁾ einschließlich Planungsreserve, Rückbehalte Förderfonds und Abordnungsstellen

Antwort zu 1b):

Die Planstellenzuweisungserlasse für Gymnasien und Gesamtschulen enthalten Planungsreserven für zusätzliche Eingangsklassen, unvorhergesehene Schülerzuwächse sowie für Vertretungsmaßnahmen für langfristige Krankheitsfälle im Umfang von 80 Planstellen bei Gymnasien und 27,7 Planstellen für Gesamtschulen, die den betreffenden Schulen bis zum Schuljahresbeginn als Nachsteuerung zugewiesen wurden. Enthalten sind auch Rückbehalte für den Förderfonds und Abordnungsstellen (44 Planstellen, siehe Antwort auf Frage 3 der Drs. 16/1907).

Bei den Planstellenzuweisungsverfahren für die Schularten, an deren Planstellenbewirtschaftung die Schulämter beteiligt sind, werden im Gegensatz dazu die Planungsreserven (Grund- und Hauptschulen: 35 Planstellen, Förderzentren: 10 Planstellen, Realschulen: 16 Planstellen (insgesamt 61 Stellen)) und die Rückbehalte für den Förderfonds, das Handlungskonzept und Abordnungsstellen (163 Planstellen, siehe Antwort auf Frage 3 der Drs. 16/1907) nicht im Planstellenzuweisungserlass ausgewiesen.

Aus der Planungsreserve wurden 33,25 Planstellen und aus dem Rückbehalt für den Förderfonds 80 Planstellen zugewiesen (Spalte Differenz der o.a. Tabelle).

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden jeweils in den einzelnen Schularten seit Schuljahresbeginn 2008/09 unterrichtet?

Antwort:

Die Schülerzahlen werden gegenwärtig durch das Statistikamt Nord im Rahmen der Aufstellung der amtlichen Schulstatistik erhoben. Eine zusätzliche Abfrage in den Schulen ist in der für eine kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde darüber hinaus zu unverträglichem hohem Verwaltungsaufwand führen.

3. Welche Schüler-Lehrer-Relation ergibt sich aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 in den einzelnen Schularten für das Schuljahr 2008/09?

Antwort:

Die Schüler-Lehrer-Relation wird - wie üblich - im Bericht zur Unterrichtsversorgung 2008/09 im nächsten Jahr veröffentlicht.